

Weg mit Frankens Sondersteuer!

Können Sie sich vorstellen, dass es im Freistaat Bayern eine Sondersteuer gibt, die im Wesentlichen nur einige wenige Bürger in Franken zahlen müssen? Eine Sondersteuer, die im ungünstigsten Fall in einer Höhe von über 100.000 EUR anfällt und sogar 20 Jahre rückwirkend verlangt werden kann? Eine Sondersteuer, die im Prinzip für das Pech anfällt, in einer armen fränkischen Kommune zu leben - während man im reichen Ober- und Niederbayern eher selten oder nie (Stadt München) Gefahr läuft, eine solche Sondersteuer zahlen zu müssen?

Unglaublich, aber wahr. Diese ungerechte Sondersteuer gibt es tatsächlich, sie nennt sich Straßenausbaubeitrag und fällt großteils nur in Franken an. Denn die zur Zahlung verpflichtende Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) haben 97 % der Kommunen in Unterfranken, 72 % der oberfränkischen Kommunen, aber nur 39 % der niederbayerischen Gemeinden, zudem sind 0% der Münchner Strabs-pflichtig (weitergehende Zahlen für alle Regierungsbezirke sind leider nicht verfügbar)!

Ausgangsproblem ist, dass das Kommunale Abgabengesetz (KAG) den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Straßenausbaubeiträge zu verlangen. Daraus wird für die meisten fränkischen Kommunen im Rahmen der Kommunalaufsicht praktisch ein Muss, wenn sie nicht Fördergelder oder Stabilisierungshilfen gefährden wollen.

In der Vergangenheit galt im Prinzip, dass schuldenfreie Gemeinden diese Sonderabgabe von ihren Bürgern nicht verlangen müssen. Rechtliche Voraussetzung für das Absehen vom Erlass einer Strabs ist allerdings eine "**herausragend positive Finanzlage**". Diese ist gegeben bei: Hohen Rücklagen, dauerhaft überdurchschnittlicher Steuer- und Finanzkraft, jahrelang keine Inanspruchnahme von staatlichen Schlüsselzuweisungen, keine Kreditaufnahme. Wohl kaum eine fränkische Kommune kann derartig günstige Rahmenbedingungen vorweisen, so dass absehbar nach jetziger Rechtslage wohl fast alle fränkischen Gemeinden die Strabs einführen müssen. Etwas "gleicher" als fränkische Kommunen ist aber die Stadt München, die trotz einer nicht unerheblichen Verschuldung die Strabs 2014 sogar wieder abschaffen durfte, was z.B. der Kreisstadt Kronach 2017 verwehrt wurde. Dass es in Ober- und Niederbayern auf Basis der jetzigen Rechtslage ein **Vollzugsdefizit** gibt, kann man bei der Regierung von Oberbayern sehen, die sich vom Argument des zu hohen Münchner Strabs-Verwaltungsaufwandes überzeugen ließ. Aber kleine fränkische Kommunen mit eh schon extrem dünner Personaldecke können sich ruhig mit ihren Bürgern durch sämtliche Gerichtsinstanzen über Strabs-Beiträge streiten?

2017 ist die Kommunalaufsicht im Coburger Landratsamt aber sogar auf Basis des sog. **Hohenbrunn-Urteils** dazu übergegangen, selbst schuldenfreie Gemeinden zum Erlass der unliebsamen Satzung -unter Androhung der Ersatzvornahme und strafrechtlicher Konsequenzen für die Gemeinderäte- zu zwingen. Im Landkreis Forchheim wurden die Ebermannstadter Städräte mit dem Hinweis, dass sie ansonsten persönlich haftbar gemacht werden können, zur Strabs-Einführung gezwungen, auf deren Basis nun die Bürger rückwirkend für städtebauliche Maßnahmen aus den 1990er abkassiert werden sollen.

Dass die ungerechte Abgabe seit 2016 in eine **jährlich wiederkehrende Zahlung** aller Bürger umgewandelt werden kann, ändert nichts an der Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern in Franken. Zudem ergeben sich bei den wiederkehrenden Beiträgen organisatorische und rechtliche Schwierigkeiten durch die Bildung von Abrechnungsgebieten. In einer Kommune mit ca. 15.000 Einwohnern ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. 100.000 EUR zu rechnen, die einen erheblichen Anteil der Einnahmen wieder zunichte machen. Kleine Gemeinden sind mit dem seit 2016 möglichen Modell der wiederkehrenden Einnahmen wohl ohnehin überfordert.

Vermeintlich clevere Kommunalpolitiker insbesondere bei der CSU verfolgen daher die Idee, auf Basis einer Gesetzesänderung die unliebsamen Strabs-Beiträge in einer sog. "**Grundsteuer C**" zu "verstecken", die dann bei der alljährlichen Grundsteuer einfach mit abgebucht wird und ein Aufschrei der Bürger somit evtl. unterbleibt. Wenn dazu aber auch wieder nicht alle Bürger in Bayern verpflichtet sind, bleibt auch dieses Modell Bürgern in armen (fränkischen) Kommunen gegenüber ungerecht.

Zudem sind diese beiden Modelle faktisch auch nur in Gemeinden denkbar, die bisher noch keine Strabs anwenden mussten. Denn in Gemeinden, die die Strabs nach altem Anlieger-Modell bereits mindestens 1x angewendet haben, sind die jährlich wiederkehrenden Gebühren den bereits in 4- bis 6-stelliger Größenordnung abkassierten Bürgern gegenüber ungerecht und nicht vermittelbar.

Anhand der Straßenausbaubeiträge lässt sich deutlich machen, dass Frankens Bürger durch die **jahrzehntelange einseitige Strukturpolitik** zugunsten München / Freistaat Süd nunmehr gleich **3-fach abgestraft** werden:

- Fränkische Hauseigentümer müssen meistens **Straßenausbaubeiträge** zahlen, in Nieder-/Oberbayern aber eher selten. Dabei ist z.B. in München praktisch jeder Hauseigentümer Millionär, muss aber keine Beiträge zahlen.
- Die einseitige Strukturpolitik hat dazu geführt, dass **Immobilien** in Oberbayern grundsätzlich ein Vielfaches an Wert wie in Franken haben. In Teilen Frankens (z.B. in den Mittelgebirgen) sind Häuser inzwischen völlig wertlos. Daher ist der angeblich **werterhöhende Effekt** durch einen Straßenausbau im ländlichen Franken praktisch nicht gegeben. Da ist die Begrenzung im Gesetz 2016, dass die Strabs-Gebühr 40 % des Wertes eines Anwesens nicht überschreiten darf, ein schwacher Trost.
- Die einseitige Strukturpolitik hat zur Folge, dass viele fränkische Kommunen inzwischen im strukturarmen Gebiet liegen und demnach zwangsläufig arm sind, was dazu führt, dass sie die Strabs einführen müssen. Arme fränkische Kommunen haben aber die Infrastruktur wie die Ortsstraßen oft zwangsläufig aus Finanzgründen jahrzehntelang vernachlässigt, mit dem Ergebnis, dass dann irgendwann ein Ausbau zwingend wird. Dabei sind an sich die Bürger "armer" fränkischer Gemeinden mit einer **geringer ausgebauten Infrastruktur** im Vergleich zu Bayern Süd schon genug gestraft.

Im letzten Gesetzgebungsverfahren 2015/16 zur Strabs hat es der Freistaat Bayern abgelehnt, die **Finanzierungslücke** bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge von ca. 60-200 Millionen pro Jahr aus staatlichen Mitteln aufzufangen, obwohl eine nach kommunaler Finanzkraft gestaffelte Förderung im Förderwesen durchaus üblich ist. Während der Freistaat in den letzten Jahren also eine Entschuldung von ca. 1 Milliarde pro Jahr betrieben hat, mutet er seinen Bürgern, insbesondere aus Franken, zu, tief in die Tasche greifen zu müssen und gar in die Altersarmutsfalle zu geraten!

Dies ist auch insoweit ungerecht, als der **Schuldenberg des Freistaates** hauptsächlich durch die Infrastrukturaufrüstung von München / Bayern Süd seit den 1970er Jahren entstanden ist. Alleine der Münchner Flughafen hat über 8 Milliarden gekostet. Faktisch zahlen dafür nun Frankens Bürger die "Zeche" mit Straßenausbaubeiträgen,

der Freistaat entschuldet sich somit auf Kosten seiner Bürger insbesondere in Franken!

Wie **schlecht es um die Finanzkraft manch fränkischer Kommune** bestellt ist, kann man daran ersehen, dass sich viele unterfränkische Gemeinden im Gesetzgebungsverfahren 2015/16 für die Beibehaltung der Strabs ausgesprochen haben, weil sie sonst keine Chance sehen, den gemeindlichen Anteil eines Projektes zu schultern. Es ist leider bezeichnend für das ungerechte Nord-Süd-Verhältnis im Freistaat, dass man sich in Teilen Frankens nur noch den Erhalt der Infrastruktur durch das Abkassieren der Bürger vorstellen kann. Den armen fränkischen Gemeinden mit Strabs-Sondersteuer droht allerdings auch aufgrund der Strabs eine Negativ-Abwärtsspirale, weil die Bürger bei drohenden Strabs-Gebühren wegziehen oder deshalb nicht herziehen könnten.

Wie **existenzbedrohlich** Strabs-Gebühren sein können, zeigen aktuelle Einzel-Fälle aus Mittelfranken mit 50.000 EUR, aus dem Kreis Stade mit 109.000 EUR, aus der Gemeinde Waal (Ostallgäu) mit 135.000 EUR oder Lütjenburg (Schleswig-Holstein) mit 189.000 EUR. Die gängige Titulierung der Strabs als "unsozial", "familienunfreundlich" "Abzocke" und "Kalte Enteignung" ist daher nachvollziehbar. Der Staat hat jahrzehntelang den Bürgern ein Eigenheim als beste Altersvorsorge verkauft, aber genau die kann durch hohe Strabs-Gebühren wieder bedroht sein.

Gegen derartig hohe Strabs-Gebühren ist daher derzeit in Bayern eine Popularklage anhängig. Bereits 2015/16 hatte der Landesverband Wohneigentum über Open Petition 60.000 Unterschriften für die Abschaffung der Strabs gesammelt, was letztlich vergeblich war, weil fast alle Abgeordneten dem Gesetz zugestimmt hatten.

Man kann allerdings durchaus die Strabs als einen **Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz** sehen, nicht nur aufgrund des erhöhten Strabs-Anteils in Franken. Denn auch Ortsstraßen werden nicht nur von den Anliegern, sondern von der Allgemeinheit genutzt. Zudem sind Anlieger von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen automatisch frei von Strabs-Gebühren. Als Lieblingsgrund für den Anfall von Steuern wird immer gerne der Bau von Straßen angeführt. Dabei setzt sich das Straßennetz in Bayern aus 100.000 -potentiell Strabs-pflichtiger- Gemeindestraßen-, 2.500 Bundesautobahn-, 6.100 Bundesstraßen- und 14.400 Staatsstraßen-Kilometern zusammen.

Um die Strabs-Gebühren seinen Bürgern nicht zumuten zu müssen, hat eine findige fränkische Kommune ein Oberflächensanierungs-Modell entwickelt, das sog. **Rednitzhembacher Modell**. Grundgedanke ist: Bevor die Straße zerstört ist, wird sie frühzeitig abgefräst und neu asphaltiert. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kanal in Ordnung ist und die Wasserführung passt. Das Problem sind jedoch die technischen Regelwerke für den Straßenbau: Die Ingenieure erklären in der Regel den alten, nach heutigen Maßstäben zu dünnen Straßen-Unterbau für unzureichend und lehnen eine Haftung ab, wenn der Ausbau nicht gemäß den aktuellen technischen Vorgaben erfolgt. Zudem gilt als kommunalaufsichtlich legale, Strabs-freie Sanierung lediglich das Abfräsen und Erneuern bis zu einer Höhe von 4 Zentimetern. Alles was darüber liegt, gilt als Eingriff in den Straßenkörper und ist damit beitragspflichtig. Außerdem ist das Rednitzhembacher Modell kaum bei Straßen mit erhöhtem LKW-Anteil anwendbar oder wenn die Straße stark mit modernem landwirtschaftlichem Gerät befahren wird.

Verbreitet sind daher andere "Krücken", wonach man zwar die Strabs "auf dem Papier" einführt, um keine Fördergelder zu gefährden. Im Gegenzug geben aber Bürgermeister ihr "Ehrenwort", dass sie die Strabs nicht anwenden (z.B. Neustadt b. Coburg; Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach).

Faktisch ist daher die Strabs längst zu einem fränkischen **Investitionshemmnis** für viele Projekte geworden, die man nicht angeht, weil man Angst vor einem "Strabs-Denkzettel" bei der nächsten Kommunalwahl hat.

Grundsätzlich kann es nur 2 gerechte Lösungen geben:

- * **Alle Eigentümer im Freistaat müssen Strabs-Gebühren zahlen (unabhängig davon, nach welchem Model), und zwar auch die in reichen Gemeinden vorwiegend im Freistaat Süd (was politisch aber kaum durchsetzbar sein dürfte).**
- * **Kein Eigentümer im Freistaat muss Strabs-Gebühren zahlen (wie in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg).**

Eine Steuer aber, die bereits dem Grunde nach von der Finanzkraft der Kommune abhängt, ist ungerecht!

Sollte also die Landespolitik den Bürgern reicher Gemeinden im Freistaat Süd nicht zumuten wollen, nun auch Strabs-Gebühren zahlen zu müssen (wie in Franken leider seit Langem üblich), kann es nur eine logische Konsequenz geben: Auch die fränkischen Kommunen müssen diese Sonderabgabe nicht mehr erheben! Im Jahr der Landtagswahlen 2018 könnte dafür die Chance so günstig wie noch nie sein, wenn denn möglichst viele fränkische Bürger und Kommunalpolitiker dies vehement genug einfordern. Denn immerhin hat Staatssekretär Eck im August 2017 bereits eingeräumt, dass die jetzige Strabs-Rechtslage nicht mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in Einklang steht ...

Michael Hebentanz
96358 Teuschnitz